Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial Intelligenz-Comptoir, dritten Damm № 1432.

No. 110. Donnerstag, den 10. May 1832.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 8. May 1832.

Herr Capitain John Kinloch von London, Herr Lieutenant v. Strube von Hannover, log. im engl. Hause.

Bekanntmachung.

Nach klarem Inhalt der dieserhalb erlassenen Gesetze, besonders nach dem §. 18. des Regulativs vom 10. September 1828, Gesetz-Sammlung vom nämlichen Jahre, und der Bekanntmachung im Amtsblatt der Königl. Hochverordneten Regierung vom 2. November 1826, ist festgesetzt, daß auf alle im ersten und zweiten Rayon-Bezirk der Festung belegenen Plätzen in der Regel gar nicht Gruben angelegt werden sollen, und daß das Graben nach Thierknochen nur nach vorgängiger ortspolizeilicher Erlaubniß statt finden darf. Gleichwohl ist diesen Bestimmungen in neuerer Zeit gänzlich entgegen gehandelt, an mehreren Plätzen vor dem Olivaer Thore, rechts und links der Allee nach dem Hagelsberge zu, und in einigen Gegenden des Stolzenberges ist ohne Erlaubniß nach Thierknochen gegraben, und es sind ganze Pläze durchwühlet, und tiefe Gruben darin ausgehöhlet worden.

Dieser Uebelstand kann und darf unter allen Umständen nicht länger geduldet, und es werden die kräftigsten Maaßregeln zu dessen Abstellung für die Zukunft von dato angenommen werden. Es wird zu dem Ende als Warnung, damit Jeder vor Nachtheil und Schaden sich hüten kann, hiemit verordnet:

1) Alles und jedes Graben nach Thierknochen zwischen dem Olivaer und Neugarter Thore bleibt unbedingt, und unter allen Umständen untersagt.
2) Auf den Plätzen vor dem Olivaer Thor rechts der Allee, und auf dem Stolzenberge wird dasselbe ausnahmsweise, und unter vorausgesetzter Einwilligung

der Grundstücks-Eigenthümer nur dann gestattet, wenn die polizeiliche Erlaubniß dazu ertheilet worden ist.

3) Wer nach Thierknochen auf diesen Stellen nun graben will, hat zuvörderst die schriftliche Erlaubniß der betreffenden Grund-Eigenthümer nachzusuchen, und sodann mit derselben an den Polizei-Districts-Commissair Andree sich zu wenden, und demselben einen Erlaubnißschein zum Graben von Thierknochen zu gesinnen.

4) Der Polizei-Commissair Andree wird sodann das Gesuch, die Lage des gewählten Platzes und die Statthaftigkeit des erstern prüfen, und wenn keine besondern Hindernisse entgegen stehen, die polizeiliche Erlaubniß schriftlich dazu ertheilen.

5) Nur Derjenige, der mit einem dergleichen Erlaubnißschein, auf dem der Platz, wo gegraben werden darf, bemerkt wird, versehen ist, darf sodann nach Knochen graben.

6) Ein Jeder dagegen, der ohne einen dergleichen Erlaubnißschein nach Knochen gräbt, oder graben läßt, wird ohne Weiteres arretirt, und noch außerdem nachdrücklich bestraft werden.

7) Gleich nach beendigtem Graben müssen die Gruben wieder zugefüllet, auch der Boden muß geebnet sein, und wer dies unterläßt, wird durch executivische Zwangsmittel dazu angehalten werden.

Die Polizei-Beamten und die Gensd'armerie sind beauftraget, auf Aufrechthaltung dieser Anordnungen streng zu halten, die nothwendigen Arretirungen sofort vorzunehmen, Contraventionen zur polizeilichen Bestrafung und Anzeige zu bringen, und werden dieselben in Ausübung ihrer Amtspflichten durch Militair-Patrouillen kräftig unterstützt werden.

Danzig, den 24. April 1832.

Königl. Preuß. Commandantur. (gez.) v. Lossau.

Königl. Polizei-Präsidium. (gez.) v. Vegesack.

Der an der Eisenwaage entlooste Ballast ist zur öffentlichen Straßenpflasterung unentbehrlich, und in seiner Quantität noch überdies für das Bedürfniß unausreichend, hieraus folgt, daß zu Privat-Zwecken davon nichts hergegeben werden kann, und nur in äußerst dringenden Fällen wird es geschehen können, an Privat-Eigenthümer Ballast zu überlassen. Letztere haben zu diesem Behuf an den Hrn. Stadtbaurath Held sich zu wenden, von demselben eine schriftliche Erlaubniß sich zu erbitten, welche dem Strom-Inspektor Herrn Haber vorzuzeigen ist, und nur auf diese der Verabfolgung des Ballastes, im Gegentheil aber der Zurückweisung durch die Ballastwächter, die mit Vollziehung dieser Anordnung beauftraget sind, sich zu versehen.

Danzig, den 6. Mai 1832.

Königl. Polizei-Präsident.

In der verwichenen Nacht vom 6. auf den 7. huj. sind bei der Thor-Expedition am Neugarter Thor folgende Utensilien-Stücke mittelst gewaltsamen Er-

brechen der Thüre und des Schlosses zur Waage-Remise entwendet worden:

Ein Waagebalken nebst den Ketten zu den Waageschaalen,
ein eisernes Gewicht von 27½ Pfund.
— — — — 15 —
— — — — 10 —
— — — — 8 —
— — — — 4 —
— — — — 4 —
— — — — 3 —
— — — — 2 —
— — — — 1 —

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß derjenige, welcher zur Habhaftwerdung des Thäters oder zur Wiedererlangung dieser gestohlenen Waage-Utensilien beitragen kann und uns davon Anzeige macht, eine angemessene Belohnung zu gewärtigen hat.

Danzig, den 7. May 1832.

Königliches Haupt = Zoll = Amt.

A v e r t i s s e m e n t s.

Zur Ueberlassung der Gestellung der Pferde zum Betriebe zweier Bagger in den Binnen-Gewässern während der diesjährigen Baggerungs-Zeit, stehet ein nochmaliger Licitations-Termin hier zu Rathhause auf,

den 11. May. c. Vormittags 11½ Uhr

vor dem Calculator Herrn Bauer an, woselbst auch die Entreprise-Bedingungen täglich eingesehen werden können.

Danzig, den 5. März 1832.

Die Bau = Deputation.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Gutspächter Herr Johann Adolph Boschke aus Stutthof und dessen Braut, Jungfer Eleonora Kamke von hier, für ihre einzugehende Ehe, nach der sie ihren Wohnsitz hier zu nehmen gedenken, mittelst des am 13. hujus vor uns abgeschlossenen Vertrages die statutarische Gütergemeinschaft ausgeschlossen und nur die Gemeinschaft des Erwerbes eingeführt haben. Tiegenhof, den 24. April 1832.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Dem Publiko wird bekannt gemacht, daß der Medizin-Apotheker Herr Johann Friedrich Wilhelm Leopold Weissig und dessen verlobte Braut, Frau Renate Elisabeth verw. Wolkenau geb. Rohr, beide von hier, durch den, am 10. März c. vor Eingehung ihrer Ehe gerichtlich errichteten Ehevertrag, die statutarische Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes während ihrer Ehe, ausgeschlossen haben.

Elbing, den 16. März 1832.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Entbindung.

Die heute Vormittag um 10 Uhr glücklich erfolgte Entbindung seiner Frau von einem gesunden Sohne zeigt seinen Freunden und Bekannten ergebenst an
Danzig, den 9. Mai 1832. J. G. Rohde.

Todesfall.

Heute Morgen um 3 Uhr entschlief zu einem bessern Erwachen unser geliebter Gatte und Vater, der Kaufmann Simon Isaac Gerb, im 64sten Lebensjahre, nach 14tägigen Leiden an der Brustwassersucht. Tief betrübt widmen diese Anzeige ihren Freunden unter Verbittung der Condolenz.
Danzig, den 4. Mai 1832. Die Hinterbliebenen.

Anzeigen.

Vom 3. bis 7. Mai 1832 sind folgende Briefe retour gekommen: 1) Zander a Schönlanke mit 2 Rthl. Kassenanw. 2) Wittstock a Labiau mit 1 Rthl. Kassenanw. 3) Reischel & Co. a Erfurth. 4) Bonke a Neufahrwasser. 5) Godelmann a Königsberg. 6) Kaminski a Lomza. 7) Klevemann.
Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.

Meine Wohnung ist jetzt St. Katharinen-Kirchengasse № 351. der großen Mühle gegenüber.
Schnaase,
erster Lehrer an der St. Katharinen-Schule.

Auf die, in № 97. des Intelligenz-Blattes von mehreren Gemeindegliedern an mich ergangene Aufforderung, meine jüngst gehaltenen Festpredigten, vom grünen Donnerstage an im Druck zu geben, kann ich nur erwiedern, wie es mir in meinem jetzigen traurigen Zustande, in welchem ich fast keinen Buchstaben lesen u. nur mit großer Mühe das Allernothwendigste schreiben kann, zur Freude und zum Troste gereicht, wenn es mir durch Gottes Beistand gelang, durch diese blos aus dem Herzen gesprochenen Predigten, von denen ich nichts niedergeschrieben habe, meine Zuhörer zu erbauen, daß es mir aber aus eben diesem Grunde auch gänzlich unmöglich ist, diesen Wunsch zu erfüllen. Ich werde nach meinen Kräften fortfahren, in meinem Amte zu wirken, so lange es nicht ganz Nacht für mich ist, hoffe jedoch mit Zuversicht, obgleich dem Willen Gottes gänzlich ergeben, daß durch seine Hülfe und meines würdigen Arztes treue Bemühungen, mein Uebel, wenn auch nur langsam, wieder gehoben werden wird, und bitte meine, mich liebenden Gemeindeglieder, für ihren treuen Lehrer zu beten. Dragheim.

Dank den Menschenfreunden!

Für die Wittwe Heß, hohe Seigen № 1173, wurden verabreicht 1) an sie Nahrungsmittel, Brennmaterialien, von Dr. Kl. 1 Rthl. v. Ungen. 13, 10, 5 Sgr. 2) an Hrn. Schmidt v. Fräulein P. R. 10 Sgr. F. W. P. 1 Rthl. H. 1 Rthl. J. T. P. 10 Sgr. L. F. P. 20 Sgr. K. 10 Sgr. 3) an mich den 4. May v. Gotthilfuns 1 Rthl. P. W. 1 Rthl. St. St. 1 Rthl. —— ff 10 Sgr.

v. Ungen. 1 Rthl., 10, 5 Sgr. den 5. Mai v. W. 10 Sgr. für die kranke W. 10 Sgr. K. 15 Sgr. v. Ungen. 4 Rthl. den 6. Mai v. D. 1 Rthl. W. G. 5 Sgr. Mathilde H. 10 Sgr. Bi 10 Sgr. v. Ungen. 15, 10, 10 Sgr. den 7. May v. T. T. 5 Sgr. v. Ungen. 1 Rthl. 10 Sgr., 10, 5 Sgr. den 8. May v. Ungen. 20, 5 Sgr. Summa 21 Rthl. 13 Sgr. Ihre bekannten und unbekannten Wohlthäter segnend ist sie heute früh aus dieser Welt geschieden. Das übrig gebliebene Geld wird zu ihrem Begräbnisse und für ihre Kinder verwandt werden. Die letzteren, 4 Mädchen zwischen dem 6ten und 13ten Jahre, sind aller Stütze beraubt. Die Institute der Stadt sind fast überfüllt. Möchten sich edle Menschen der Kinder annehmen! Nähere Auskunft über dieselben ertheilt Herr Schmidt, Lehrer am Spendhause, und der Archidiakon Böck.

Danzig, den 9. Mai 1832.

Denen resp. Mitgliedern der Ressource Neue Humanitas wird bekannt gemacht, daß das Haus Langenmarkt № 426. schon Sonnabend den 12. Mai zu dem bestimmten Zweck benutzt werden kann.

Danzig, den 8. Mai 1832. Die Comitté.

Eine tüchtige Landwirthin, die mit der Milcherei, Wäsche rc. Bescheid weiß und durch glaubhafte Zeugnisse sich darüber ausweisen kann, wird auf einem adlichen Gut unweit Danzig gesucht. Das Nähere zu erfragen bei Hrn. Köhn Lang- und Wollwebergassen-Ecke.

Ein Mädchen von guter Familie und unbescholtenem Rufe, welches zur Uebernahme des Verkauf-Geschäfts in einem Band- und Putzladen fähig und geneigt ist, würde sofortige Anstellung finden. Nähere Rücksprache kann täglich in den Vormittagsstunden von 8 bis 9 Uhr genommen werden Langgasse № 378. bei

J. W. Gerlach Wittwe.

Die Stelle eines Thurmpfeiffers an der St. Johanniskirche ist zu besetzen, tüchtige Subjekte melden sich beim Glöckner Herrn Schilling.

Ein Armband ist auf Langgarten gefunden! — Gegen Vorzeigung des andern kann derselbe Faulengasse № 1051. in Empfang genommen werden.

Bei der Aufnahme einiger neuen Schüler habe ich erfahren, daß mehrere Lehrer und Lehrerinnen behaupten, bei mir würden keine 5- bis 6jährigen Knaben aufgenommen. Ich sage aber das Gegentheil, weil dieses gerade mein Feld ist; denn mit dem 8ten Jahre müssen sie ihre Reife für das Gymnasium haben. J. E. T. Waage, Elementarlehrer am Gymnasium.

Vier- und fünfzollige Bohlen zum Schurtzwerk und eine Parthei Schabel-Stangen sind zu verkaufen, auch drei Gollen, zum Fahren zu gebrauchen, sind zu vermiethen Buttermarkt das erste Holzfeld.

Zum Verkauf der in diesem Frühjahr im hiesigen Revier zu plettenden 20 — 40 Klafter Eichen-Borke, je nachdem es nicht an Arbeitern fehlen wird, habe ich Termin auf

den 14. k. M. des Morgens um 9 Uhr

hier angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin bekannt, daß ⅓ des ganzen Kaufgeldes sogleich deponirt, und der Zuschlag bei annehmbarer Offerte erfolgen wird.

Sobbowitz, den 26. April 1832. Der Oberförster.

Breitgasse No. 1144. ist trokner Bauschutt, welcher unentgeltlich in der Nähe angefahren wird zu haben.

Lotterie.

Kaufloose zur 5ten Klasse 65ster Lotterie, welche jetzt gezogen wird, sind in meinem Komtoir Heil. Geistgasse № 994. zu haben. Reinhardt.

Auctionen.

Freitag, den 11. May 1832, Vormittags um halb 10 Uhr, wird der Weinmäkler Jantzen in der Königl. Niederlage des Bergspeichers, auf der Schäferei gelegen, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Preuß. Courant unversteuert verkaufen,

5 Stück schönen weißen dänischen Rumm.

Freitag, den 11. Mai d. J. soll auf freiwilliges Verlangen in dem Hause auf dem Schüsseldamm sub Servis-No. 944. öffentlich verkauft und dem Meistbietenden gegen baare Erlegung der Kaufgelder in Preuß. Courant zugeschlagen werden:

1 Kleiderspind, 1 Glas-, 2 Linnen-, 2 Essenspinde, 3 Tische, 12 Stühle, 2 Kisten, 1 Bettgestell. 6 Betten, 11 Kissen, 1 Pfühl, 1 Regenschirm, 2 Frauen-Ueberröcke, 3 Hausröcke, 2 Jacken, 9 Paar Strümpfe, div. Tücher, Schürzen, 1 kattunes Kleid mit Flanell, 1 schwarz seidnes, 4 kattune Kleide, einige Bett- und Kissenbezüge, 4 Bettlaken, 4 div. Kessel, 1 Kasserolle, 1 Kuchenpfanne, 1 Feuerzange, 9 Schildereien und eine Parthie Irdenzeug.

Vermiethungen.

Der Unterraum und die Schüttungen des Eichwaldspeichers am Bleihofe sind sofort unter billigen Bedingungen zu vermiethen. Näheres Langgasse № 535.

Am Olivaer Thor № 370. sind Stuben zu vermiethen.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Brauner Copenhagner Thran in ganzen Tonnen und frei von Bodensatz erhält man billigst Hundegasse № 263. bei Aug. Höpfner.

Ein mahagoni Secretair steht wegen Mangel an Raum und Wohnungsveränderung halber billig zum Verkauf Petersiliengasse № 1491. zwei Treppen hoch.

Eine eichne Wendetreppe von 22 Stufen ist zu haben Heil. Geist- und Faulengassen-Ecke, selbst abzubrechen für 5 Rthl.

Aechten Epernay-Champagner-Wein rothen und weißen, in Flaschen, verkauft

Theodor Friedr. Hennings
Langgarten № 228.

Große Feigen à ℔ 12 Sgr. empfiehlt Andreas Schultz, Langgasse № 514.

Moire- und gestreifte Papierhüte in allen Farben und eine Sendung Kinder- und Damen-Strohhüte erhielt so eben J. W. Gerlach Wittwe.

Einige zwanzig Stück leere Rumm-Fäßer mit eisernen Bänden stehen Holzmarkt № 88. zum Verkauf.

Im Vorwerk Jenkau bei Danzig stehen vier Mastochsen zum Verkauf.

Sachen zu verkaufen ausserhalb Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Das den Hofbesitzer George Sellckeschen Eheleuten zugehörige, in dem Dorfe Einlage No. 38. des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück, welches aus 2 Hufen, 2 Morgen 265 □Ruthen emphyteutischen Landes, mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden bestehet, soll auf den Antrag der Real-Gläubiger, nachdem es auf die Summe von 2210 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 5. May 1832. Vormittags 11 Uhr
den 7. Juli — —
den 10. September —

vor dem Herren Secretair Lemon und zwar die beiden ersten auf dem Stadtgerichts-Hause, der letzte peremtorische aber an Ort und Stelle angesetzt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Hiebei wird bekannt gemacht, daß ein Drittel der Kaufgelder baar gezahlt werden muß, die andern zwei Drittel aber a 5 Proct. eingetragen werden können. Der Käufer ist verpflichtet außer den Adjudications-Kosten noch den ganzen Werthstempel zu entrichten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 14. Februar 1832.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Das den Bäcker Reichschen Eheleuten jetzt deren Erben zugehörige, hinter den Ställen sub № 273. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem baufälligen Hause bestehet, dessen Materialien auf 50 bis 60 Rthl. abgeschätzt worden, soll auf den Antrag eines Gläubigers durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es steht hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 1. Juni c.

vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 27. Februar 1832.

Königlich Preuß. Landgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das zur Salz-Controlleur Rosskampffschen Nachlaß-Masse gehörige sub Lit. A. XII. № 4. b. hieselbst belegene, auf 456 Rthl. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 2. Juni c. um 11 Uhr Vormittags

vor unserm Deputirten Herrn Justizrath Kirchner anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren, und gewärtig zu sein, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann täglich in unserer Registratur inspicirt werden. Elbing, den 11. Februar 1832.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Angekommene Schiffe zu Danzig den 8. May 1832.

Mikkel Tölosen v. Sandesiörd, k. v. Bergen m. Heering. Galeas, Haabet, 32 N. Hr. Böhm.

Gesegelt.

Joh. Joach. Burmeister nach Liverpool m. Weizen.
Rolof Rolofs Sohn nach Amsterdam —
Geert Geerts Smit — —
Friedrich Rüster — m. Holz.
Jac. Jury Schüring nach Rochell —
John W. Heppel — England —
Jan. B. Tobbens — Ostende m. Asche.
Rast Hend. Grimminga nach Copenhagen m. Stückg.
Rob Allen nach Pillau m. Ball.

Der Wind N. O.

Nach der Rheede.

George Lemmcke. Joh. Dav. Westphal.